

10.05.02

Fz

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 10. März 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 230. Sitzung am 18. April 2002 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses - Drucksache 14/8794 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 10. März 2000
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Korea
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
und zur Verhinderung der Steuerverkürzung
auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
- Drucksache 14/8213 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 31.05.02

Erster Durchgang: Drs. 1072/01